

KURZPROTOKOLL

der 36. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 18. Januar 2023, um 15:30 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Katy Hoffmeister

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung (auf Antrag der Fraktion der AfD) zum Thema:

Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern

hierzu: A Drs. 8/25, 8/259, 8/270, 8/271, 8/273, 8/274 und 8/275

Katy Hoffmeister
Vorsitzende

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

9. Ausschuss: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Anwesenheitsliste

36. Sitzung am 18. Januar 2023, 15:30 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

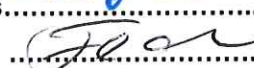
Vorsitzende:

Abg. Katy Hoffmeister (CDU)

stellv. Vors.:

Abg. Christine Klingohr (SPD)

1. Abgeordnete

Fraktion Name	Ordentliche Mitglieder Unterschrift	Name	Stellvertretende Mitglieder Unterschrift
SPD			
Brade, Christian		Albrecht, Rainer	
Kaselitz, Dagmar	- entschuldigt -	Hegenkötter, Beatrix	
Klingohr, Christine		Dr. Rahm-Präger, Sylva	
Prof. Dr. Northoff, Robert		Tegtmeier, Martina	
Pfeifer, Mandy			
Schiefler, Michel-Friedrich			
AfD			
de Jesus Fernandes, Thomas		Tadsen, Jan-Phillip	
Federau, Petra		Meister, Michael	
		Schneider, Jens-H.	
		Kramer, Nikolaus	
CDU			
Hoffmeister, Katy		Berg, Christiane	
Glawe, Harry		Peters, Daniel	
		Waldmüller, Wolfgang	
		Ehlers, Sebastian	

DIE LINKE

Pulz-Debler, Steffi

Albrecht, Christian

Schmidt, Elke, Annette

Foerster, Henning

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Shepley, Anne

Dr. Terpe, Harald

Wegner, Jutta

Damm, Hannes

Oehlrich, Constanze

FDP

Becker-Hornickel, Barbara

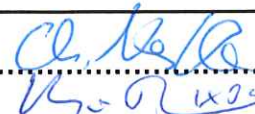
van Baal, Sandy

Wulff, David

Enseleit, Sabine

Domke, René

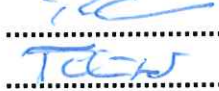
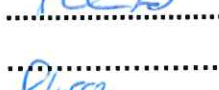
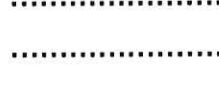
2. Ministerien und sonstige Behörden/Institutionen

Ministerium bzw. Dienststelle	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SM	Nestler, Christian	Kst	
SM	Bernlochner, Max	IX 340	
SM	Blockus, Silke	IX 340a	
StK	Dr. Müller, Dorothea	StK 260-1	
			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

3. Anzuhörende

Dienststelle/ Fraktion	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
Bundesagentur für Arbeit	Gorzkulla-Lüdemann, Peter	Leiter	- online -
Elternverband hörg. Kinder M-V	Prehn, Elke	Leiterin	
Elternverband hörg. Kinder M-V	Zeiler, Malvin		
LV Deutscher Schwerhörigenb.	Friedrich, Knut	Vorsitzender	
LV Deutscher Schwerhörigenb.	Radloff, Renate	Vorstandsmitglied	
Dolmetscherdienst für Gehörlose M-V	Thiel, Peter	Vorstandssprecher	
Gebärdensprach- Dolmetscher M-V	Kohlen, Marie	Dolmetscherin	- online -
Selbsthilfe M-V e. V.	Schießer, Anja	Koordinatorin	
Gehörlosenseel- sorge	Engelbrecht, Dorothea	Diakonin	
Gehörlosenseel- sorge	Keiper, Yvonne	Mitarbeiterin Gehörlosenseelsorge	
Gehörlosen LV	Berger, Marion	Ehrenmitglied	
Gehörlosen LV	Brendicke, Jonas	Stellv. Vorstand	

4. Sonstige Teilnehmende

Dienststelle/ Fraktion	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SPD	Brecht, Marvin	Referent	
AfD	Brunkhorst, Niklas	Referent	
AfD	Schmidtke, Christian	Referent	
CDU	Witting, Pascal	Referent	
DIE LINKE	Böhm, Jörg	Referent	
DIE LINKE	Tannhäuser, Monique	Referentin	
FDP	Loffredo, Anna	Referentin	
FDP	Blossey, Michael	Referent	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Diehr, Maria	Referentin	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dahmen, Hannah	Praktikantin	
.....	Henning, Vivyen	Dolmetscherin	
.....	Biermordt, Florentina	Dolmetscherin	
BB	Gariser, Oliver	Büro BB	
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung (auf Antrag der Fraktion der AfD) zum Thema:

Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern

hierzu: ADRs. 8/25, 8/259, 8/270, 8/271, 8/273, 8/274 und 8/275

Peter Gorzkulla-Lüdemann (Bundesagentur für Arbeit) erklärt, dass die Bundesagentur Menschen mit Behinderungen durch Beratung und Förderung unterstütze, dazu gehörten auch Menschen mit Hörbehinderungen. Die technische Unterstützung für Menschen mit Hörbehinderungen schreite voran. Man habe mittlerweile neuartige Hörgeräte, Verstärkungssignale usw. Diese Technik erleichtere die Schulung zum Übergang von der Schule in den Beruf. In einigen Fällen bedürfe es aber trotzdem spezieller Förderung, zum Beispiel der Begleitung durch Gebärdendolmetscher. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern sei man bestrebt, allen jungen Menschen den Übergang in den Beruf zu ermöglichen. Dies gelte insbesondere für das Landesförderzentrum (LFZ) in Güstrow. Dort habe man eine spezialisierte Beratungsfachkraft, die sich speziell um diese jungen Menschen kümmere. Ebenso biete man in den anderen Schularten unterschiedliche Beschulungsformen an. In den allgemeinbildenden Schulen sei die zusätzliche Förderung meistens eine Sprachmittlung. Es gebe insgesamt 29 Schulen mit spezifischer Kompetenz im Land mit einem 2-Lehrer-System. In der Hauptsache würden aber die meisten Schüler mit erheblicher Hörbehinderung im LFZ beschult. Dort würde jedem ein entsprechendes Angebot gemacht werden können. Dieser Weg gehe bis zu einer finanzierten Ausbildung in einem Berufsbildungswerk in Norddeutschland.

Elke Prehn (Elternverband hörgeschädigter Kinder M-V e. V.) erklärt, dass gehörlose Kinder Probleme im Lautsprachbereich hätten. Im Bereich des LFZ Güstrow würden die Kinder nicht mit Gebärdensprache versorgt werden. Es gebe auch kaum noch Pädagogen, die über Gebärdensprachkenntnisse verfügten. Es stelle sich die Frage, warum dort Gebärdensprache keine Rolle spiele. Man müsse bedenken, dass es für diese Kinder keine Muttersprache gebe, die sie erlernen könnten. Die Wissenslücken würden somit immer größer und Zusammenhänge könnten so nicht mehr erkannt

werden. Die Kinder schafften meist einen Abschluss, aber es sei in der Regel ein nicht sehr hohes Niveau. Es gelte, die Arbeit des Förderzentrums zu überprüfen.

Malvin Zeiler (gehörloser Schüler) ergänzt, dass er als gehörloser Schüler in der Schule viele Probleme habe, da im Unterricht wenig Gebärdensprache genutzt werde. Er könne daher nicht dem ganzen Unterricht folgen. Es sei wichtig, dass auch das Lehrpersonal Gebärdensprache könnte. Die jetzigen Angebote reichten nicht aus.

Knut Friedrich (Landesverband des Deutschen Schwerhörigenbundes) betont, dass man als Schwerhörigenbund die Ertaubten vertreten würde. Die Probleme dieser Personengruppe habe man in der Stellungnahme¹ dargelegt.

Renate Radloff (Landesverband des Deutschen Schwerhörigenbundes) ergänzt, dass es einen Unterschied in der Lebenssituation von Gehörlosen und Ertaubten gebe. Die Ertaubten hätten gegenüber den Gehörlosen den Vorteil, auf einen erlernten Wortschatz zurückgreifen zu können. Es gebe sehr viele ertaubte Menschen, die erst im Alter ertaubt seien. Man habe festgestellt, dass die gleichberechtigte Teilhabe ertaubter Menschen nicht möglich sei, wenn die notwendigen technischen Hilfen nicht möglich seien. Es brauche eine Alarmierungsmöglichkeit für ertaubte Menschen. Ebenso fehle es noch an induktiven Höranlagen in öffentlichen Räumen.

Anja Schießler (Selbsthilfe MV e. V.) führt aus, dass man als Dachorganisation der Behindertenorganisation eine umfängliche Stellungnahme² abgegeben habe. Es sei betont, dass auch heute noch Menschen, die nicht hören könnten, einen hohen bürokratischen Aufwand hätten, um Hilfeleistungen bekommen zu können. Diese Anträge seien nicht barrierefrei verfasst. Das größte Problem sei, dass man nicht genügend Dolmetscher habe. Es gebe zu wenig Gebärdensprachkompetenz in Ämtern, Schulen und anderen Einrichtungen. Es fehle an einer kommunikativen Barrierefreiheit. Auch gebe es große Probleme im Bereich der Digitalisierung. Die

¹ Stellungnahme des Landesverbandes des Deutschen Schwerhörigenbundes auf ADRs. 8/273

² Stellungnahme der SELBSTHILFE M-V auf ADRs. 8/270

Informationstechnik sei nicht barrierefrei. Deutschland habe 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, damit gelte sie auch für Mecklenburg-Vorpommern und damit für alle Landesbehörden und für alle kommunalen Einrichtungen.

Jonas Brendicke (Gehörlosen Landesverband M-V e. V., gehörlos) erklärt, dass die Einführung eines Gehörlosengeldes eine wichtige Forderung sei, leider bisher ohne Erfolg. Klar sei aber, dass Gehörlose mehr Kosten für ihre Lebenshaltung hätten, als andere Personen im Land. Leider erhielten gehörlose Menschen oft nicht die Chance, einen regionalen Arbeitsplatz zu finden. Dies bedeute einen höheren Fahrtaufwand. Außerdem gebe es einen Mehrbedarf bei hörenden Kindern und gehörloser Eltern. Hier brauche es oft Dolmetscher, um ihr Leben barrierefrei gestalten zu können. Es brauche in Deutschland eine feste vermögensunabhängige Regelung zum Teilhabeausgleich. Auch ein wichtiges Thema sei die Notfallregelung. Angenommen ein gehörloser Mensch stecke im Fahrstuhl fest und die Notfallsicherung sei an ein Anrufsystem gekoppelt, gehe die Notfallregelung fehl. Eine Videolösung sei hier zielführend. Auch im Krankenhaus brauche es Dolmetscher.

Peter Thiel (Dolmetscherdienst für Gehörlose in Mecklenburg-Vorpommern) führt aus, dass der Dolmetscherdienst für Gehörlose in Mecklenburg-Vorpommern seit April 1994 bestehe. Es gelte, durch den Dienst die großen Kommunikationsbarrieren für gehörlose Menschen im Alltag zu überwinden. Man könne aber nicht alles komplett abdecken. Die deutsche Gebärdensprache sei im Landesbehindertengleichstellungsgesetz als eigenständige Sprache anerkannt worden. Der Dolmetscherdienst für Gehörlose in Mecklenburg-Vorpommern verfüge über angestellte und nebenberufliche Gebärdensprachdolmetscher. Träger des gemeinnützigen Zweckbetriebes sei der Gehörlosenlandesverband. Das Hauptaugenmerk sei dabei die Sicherstellung der Kommunikation, hauptsächlich im beruflichen und privaten Alltag der gehörlosen Menschen im Land. Leider gebe es keine ausreichende Zahl an Gebärdensprachdolmetscher in Mecklenburg-Vorpommern. Heute seien drei hauptamtliche und sechs nebenberufliche Gebärdensprachdolmetscher in unserem Gebiet tätig. Man kooperiere ebenso mit ca. 14 selbstständigen Gebärdensprachdolmetscherinnen, die im ganzen Land

verteilt seien und unabhängig vom Dolmetscherdienst agierten. Insgesamt gehe man von ca. 80 000 gehörlosen Menschen in Deutschland aus. Es gebe aber bundesweit nur ca. 800 Gebärdensprachdolmetscher. Man gehe davon aus, dass es aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte in Mecklenburg-Vorpommern ca. 1 000 gehörlose Personen gebe. Für diese Personengruppe gebe es nur ca. 23 Dolmetscher. Ebenso sei der Bedarf an Sprachmittlung gestiegen. Die Anforderungen an eine Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher seien sehr hoch. Staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen müssten hierfür über ein entsprechendes Zertifikat verfügen, um solche Projekte ins Leben rufen zu können. Man habe als Dolmetscherdienst entsprechend den Vorgaben des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes Rahmenvereinbarungen mit der Agentur für Arbeit und den Krankenkassen abgeschlossen. Dies würde die Abwicklung der Modalitäten für die Bereitstellung der Finanzierung der Gebärdensprachdolmetscher regeln. Man verfüge über keinen Bereitschaftsdienst, sodass Notfälle oft nur sporadisch oder gar nicht abgesichert seien. Die bürokratischen Hürden für gehörlose Betroffene seien sehr hoch.

Dorothea Engelbrecht (Gehörlosenseelsorge Mecklenburg-Vorpommern) erklärt, dass die Schüler nur eine einseitige Beratung erhalten würden. Es werde zu wenig auf die Talente und Gaben der Schüler geschaut. Es gebe eine soziale Fachschule in Rendsburg. Man brauche gehörlose Menschen, die selber betroffen seien und andere Menschen, die als Erzieher, in der Altenpflege usw. unterstützen könnten. Wenn man dann mit der Ausbildung fertig sei und eine passende Arbeit gefunden habe, sei diese oft weit entfernt vom Wohnort. Man habe einen hohen Bedarf an Gebärdensprachdozenten. Man fordere daher Landesmittel, die gezielt für die Ausbildung von Gebärdensprachdozenten abgerufen werden könnten. Hinsichtlich der Weiterbildung für gehörlose Menschen fehle es oft ebenso an der Kostenübernahme für die Sprachmittlung. Hier sehe man aber auch die Bundesebene in der Pflicht, die Finanzierung der Dolmetscherkosten unbürokratisch abzusichern.

Marie Kohlen (Gebärdensprachdolmetscher M-V) berichtet, dass sie im Rahmen ihrer freiberuflichen Arbeit überwiegend mit gehörlosen Menschen im Alter von 50 bis 80 Jahren zu tun habe. Nur in wenigen Fällen seien die Klienten im Alter von 35 bis

50 Jahren und ganz selten jünger. Nach ihrer Einschätzung würden sich nach der Ausbildungsphase viele junge Hörgeschädigte oder Gehörlose für einen Wegzug in größere Städte oder sogar aus Mecklenburg-Vorpommern entscheiden. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt sei in Rostock, Güstrow oder Greifswald. Leider gebe es keine Verdolmetschung von Regierungserklärungen. Dies sei insbesondere in Pandemiezeiten ein großes Problem gewesen. Es habe daher eine große Verunsicherung der gehörlosen Menschen aufgrund der ständig wechselnden Beschlüsse gegeben. Die Anzahl der Dolmetscher in Mecklenburg-Vorpommern steige zwar stetig, sei aber noch nicht ausreichend. Insbesondere fehle es im südlichen Teil von Mecklenburg-Vorpommern an Gebärdensprachdolmetschern. Es sei wichtig, die Attraktivität des Bundeslandes für potentielle Absolventen zu verbessern. Es sei für die Dolmetscher nicht immer einfach, die gesetzlich geregelten Arbeitsbedingungen und Honorare durchzusetzen. Die Verfügbarkeit von Dolmetschern im medizinischen Bereich sei hingegen derzeit auf einem guten Stand, da dies durch die Sozialgesetzbücher deutschlandweit geregelt sei. Die Finanzierung und Verfügbarkeit hinsichtlich des Arbeitslebens gestalte sich schwieriger, da hier das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) keine Anwendung finde. Somit würden seit Jahren niedrige Kostensätze vergütet und schlechtere Arbeitsbedingungen vorgegeben. Anfang 2023 sei eine neue Verhandlungsrunde zwischen Freiberuflern und Vertretern des Integrationsamtes dazu geplant. Die Verfügbarkeit von Dolmetschern bei privaten Anlässen sei sehr schwierig. Aus wirtschaftlicher Sicht lohne sich die Annahme der Termine wenig. Es gebe für private Dolmetschertermine oft keinen offiziellen Kostenträger oder ein Budget.

Abg. **Anne Shepley** führt aus, dass sich die Frage an Elke Prehn hinsichtlich des LFZ Güstrow stelle, welche die wichtigsten Schritte für eine Verbesserung der Übersetzungsmöglichkeiten an der Schule seien.

Elke Prehn (Elternverband hörgeschädigter Kinder e. V.) erklärt, dass es in der Schule die Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention brauche. Dies sei eine Diskussion, die man mit der Schulaufsichtsbehörde führen müsse. Klar sei, dass ein Förderzentrum, als einziges fachkompetentes Zentrum, allen Kindern einen barrierefreien Zugang zu Bildung gewährleisten müsste. Dies betreffe auch

Frühförderung. Hier könnten auch Angebote für Eltern sinnvoll erscheinen, Gebärden zu lernen.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** betont, dass man als Fraktion der AfD in der letzten Wahlperiode das Gehörlosengeld in den Landtag eingebracht habe. Dies habe aber keine Mehrheit im Landtag gefunden. Es stelle sich die Frage in Bezug auf das Kompetenzzentrum in Güstrow, ob es nicht eines kompletten Umbaus der Einrichtung bedürfe. Ebenso stelle sich die Frage, wie ein guter Umgang von gehörlosen Menschen mit der Schriftsprache gelingen könnte.

Elke Pohn (Elternverband hörgeschädigter Kinder e. V.) antwortet, dass das Nichterlernen der Lautsprache auch die Schriftsprachkompetenz betreffe. Deswegen plädiere man dafür, zweisprachig aufzuwachsen. Eine Sprache müsste dabei vollständig erworben werden. Dadurch verbessere sich auch die Schriftsprachkompetenz. Das LFZ verfolge hier aber einen anderen Ansatz.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** fragt, ob eine verbesserte Kompetenz hinsichtlich der Schriftsprache, die Übersetzungsmöglichkeit mit automatischen Übersetzungslösungen, zum Beispiel in Videos, ermöglichen würde.

Elke Pohn (Elternverband hörgeschädigter Kinder e. V.) antwortet, dass die Möglichkeiten der schriftlichen Übersetzung begrenzt seien. Klar sei, dass man mit dem verbesserten Erwerb der Schriftsprachkenntnisse insgesamt besser ausgestattet sei, um sich Informationen beschaffen zu können. Allerdings bleibe die Erarbeitung des Wortschatzes der begrenzende Faktor.

Abg. **Barbara Becker-Hornickel** bittet um weitere Ausführungen hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeiten für gehörlose Menschen. Des Weiteren bitte sie um Ausführungen zum beruflichen Status der Dolmetscher in Behörden und Einrichtungen.

Frau **Dorothea Engelbrecht** (Gehörlosenseelsorge M-V) antwortet, dass es in Regel handwerkliche Berufe seien. Zu nennen seien die Bereiche Zahntechnik,

Holzbearbeitung, Metallbearbeitung, Maler, Küche, Trockenbau und Garten- und Landwirtschaftsbau.

Abg. **Barbara Becker-Hornickel** fragt ergänzend, ob es nach der Erstausbildung weitere Weiterbildungsangebote gebe.

Jonas Brendicke (Gehörlosen Landesverband M-V e. V., gehörlos) führt aus, dass die Ausbildung für Gehörlose in Husum oder in Leipzig angeboten werde. Den Abschluss erlange man nach drei Jahren. Die Arbeitssuche danach gestalte sich leider oft als Herausforderung. Vielen Betrieben fehle die Erfahrung mit gehörlosen Mitarbeitenden. Gehörlose hätten selten eine Chance auf Weiterbildung.

Marie Kohlen (Gebärdensprachdolmetscher M-V) führt hinsichtlich der Dolmetscher aus, dass es eine Reha-Einrichtung gebe, die angestellte Dolmetscher habe.

Peter-Gorzkulla-Lüdemann (Bundesagentur für Arbeit) betont, dass die Agentur dem Betrieb bspw. einen Arbeitsassistenten finanziere. Ebenso werde die Ausbildungsvergütung durch einen Ausbildungszuschuss unterstützt. Die Grundausbildung stehe dabei im Vordergrund. Je besser die Kenntnisse seien, desto besser könne der Übergang in einen Betrieb und nicht in ein Berufsbildungswerk gelingen.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** bittet um weitere Ausführungen zum Thema Fortbildungsmöglichkeiten.

Peter-Gorzkulla-Lüdemann (Bundesagentur für Arbeit) antwortet, dass es Weiterbildung für Beschäftigte gebe. Mit der Änderung der Anforderungen im Beruf gebe es auch die Möglichkeit für Zuschüsse zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung. Allerdings dürfe die Bundesagentur keine Aufstiegsfortbildungen zum Meister fördern.

Abg. **Harry Glawe** bittet um Ausführungen hinsichtlich des Gehörlosengeldes und Beratungsstellen. Des Weiteren stelle sich die Frage, wie viele Dolmetscher es in Mecklenburg-Vorpommern brauche.

Frau **Dorothea Engelbrecht** (Gehörlosenseelsorge M-V) antwortet hinsichtlich der Dolmetscher, dass man zunächst den Schulbereich abdecken müsse. Eine konkrete Bedarfszahl könne man aber nicht nennen. Es sei betont, dass Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland nur vier Beratungsstellen habe, damit könne man keine Region abdecken.

Elke Prehn (Elternverband hörgeschädigter Kinder e. V.) führt aus, dass die Anzahl der benötigten Dolmetscher schwer zu benennen sei. Es sei eine Frage der Finanzierung. Außerdem sei dieser Komplex mit einem hohen Verwaltungsaufwand versehen. Daher erscheine das Gehörlosengeld notwendig, um private Mehrbelastungen kompensieren zu können. Es gebe den Bedarf, denn eine Dolmetscherstunde koste zum Beispiel 85 EUR. Dazu kämen noch die Kosten für die Fahrzeit und die Fahrleistung der Dolmetscher. Es brauche hinsichtlich des Teilhabegeldes wissenschaftliche Untersuchungen, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln.

Anja Schießer (Selbsthilfe M-V e. V.) ergänzt, dass die Forderung hinsichtlich des Teilhabegeldes für Menschen mit Behinderung schon seit einiger Zeit formuliert werde. Zur Quantifizierung der Förderung für die einzelnen Betroffenenengruppen brauche es eine wissenschaftliche Erhebung. Auch das Thema Dynamisierung müsse dabei beachtet werden.

Abg. **Mandy Pfeiffer** bittet in diesem Zusammenhang um Ausführungen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und dem Integrierten Teilhabeplan (ITP).

Anja Schießer (Selbsthilfe M-V e. V.) antwortet, dass das BTHG überwiegend auf Eingliederungshilfe abziele. Die Forderungen würden sich aber auf Teilhabe beziehen. Man hätte durch das BTHG die Möglichkeit bekommen, ergänzende unabhängige Beratungsstellen zu etablieren, die überwiegend vom Bund finanziert

würden. Aber aufgrund des Eigenanteils würde diese Möglichkeit kaum genutzt. Dies überfordere die ehrenamtlichen Strukturen der Betroffenenverbände zumeist.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** führt hinsichtlich eines Landesgehörlosengeldes aus, dass man von einem Bedarf von monatlich 200 EUR ausgehen müsste. Das Gehörlosengeld sei als nicht anrechenbarer Zuschuss für Mehrkosten vorgesehen.

Marion Berger (Gehörlosen Landesverband M-V) betont, dass die Mehrkosten und damit der Zusatzbedarf für die Betroffenen sehr individuell seien. Eine konkrete Summe könne man daher nicht genau benennen.

Jonas Brendicke (Gehörlosen Landesverband M-V e. V., gehörlos) ergänzt, dass es für Menschen mit Hilfebedarf erhebliche Mehrkosten in der Lebenshaltung gebe, zum Beispiel für technische Unterstützung.

Ende der Sitzung: 17:33 Uhr


Re/Win



Katy Hoffmeister
Vorsitzende

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Sozialausschuss

Ausschussdrucksache 8/273

Ausschussdrucksache

(12.01.2023)

Inhalt:

Schreiben des Landesverbandes des Deutschen Schwerhörigenbundes e. V.

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 18.01.2023 zum Thema:

Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

1.Vorsitzender Knut Friedrich
2.Vorsitzende Jacqueline Prinz
Kassenführerin Astrid Wilke

DSB-Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Pawlowstraße 12, 17036 Neubrandenburg

Telefon: (0395) 7 07 18 33
Fax: (0395) 7 07 43 22

E-Mail: knut.friedrich@hoerbiko.de
E-Mail: jacqueline.prinz@hoerbiko.de
E-Mail: astrid.wilke@hoerbiko.de
Homepage: <http://www.hoerbiko.de>

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Mitglieder des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Sport im Landtag MECKLENBURG-VORPOMMERN.

Die Mitglieder unseres Landesverbandes bedanken sich für die Einladung zur öffentlichen
Anhörung am 18.01.2023 zum Thema:

„Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern“

Dazu möchten wir Ihnen folgende Stellungnahme überreichen:

Der DSB LV der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e.V. vertritt die Interessen:

- Schwerhöriger Menschen mit unterschiedlichem Grad der Behinderung
- Ertaubter Menschen
- CI-Träger

Alle diese Betroffenen haben Kommunikationsprobleme mit unterschiedlichen Auswirkungen.
Hören ist der jedoch der wichtigste Sinn zur Wahrnehmung. Er ermöglicht die Orientierung im
Raum, Gefahren wahrzunehmen und zu kommunizieren.

Gerade diese soziale und emotionale Ebene ist unabdingbare Anforderung im Beruf, aber
auch in Familie und Freundeskreis. Gut hören und verstehen ist ein wichtiges Stück
Lebensqualität.

Unsere Stellungnahme bezieht sich heute auf die Empfindlichkeiten späterschwerhöriger Menschen.
Späterschwerhörigkeit nennt man es, wenn jemand **nach** dem Erwerb der Sprache, vor der
Einschulung das Gehör verliert. Passiert es vorher, nennt man es Gehörlosigkeit.
Ein Späterschwerhöriger hat im Gegensatz zu gehörlosen Menschen bereits eine gewisse Kenntnis
von Grammatik sowie einen umfangreichen Wortschatz.
Ansonsten kann die Späterschwerhörigkeit aber auch zu jedem Zeitpunkt des Lebens auftreten. V.a.
im Seniorenalter.

Dabei treten große Probleme in der Kommunikation auf und der Personenkreis braucht Hilfen.
Hinzu kommen emotionale und körperliche Folgen wie z.B.

- das Gefühl des Ausgeschlossen seins von hörenden Freunden, Kollegen, Verwandten und
von vielen Freizeitaktivitäten.
- Einsamkeit, durch das Gefühl, weder der kulturellen Sprachgemeinschaft der Hörenden noch
der Gehörlosen anzugehören, die sich primär durch die Gebärdensprache definiert.
- Verunsicherung bezüglich der personalen und sozialen Identität und auch, ob das Gesagte
richtig beim Gesprächspartner angekommen ist, da Tonlage, Lautstärke etc. nicht mehr
kontrolliert werden können.
- Angst in alltäglichen Situationen, wie Gefahrensituationen die zunächst nicht mehr
eingeschätzt werden können.
- Daraus resultiert auch ein Verlust an Spontaneität, der von der Umwelt im besten Fall als
Zurückhaltung interpretiert werden kann.
- Ein erhöhter Konzentrationsaufwand bei der Informationsaufnahme und -verarbeitung
verbraucht sehr schnell die Energiereserven.

Körperliche Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schwindel, Nervosität, Aggressionen, Muskelschmerzen, Magenbeschwerden, Schlafstörungen etc. können Folgen einer Ertaubung sein. Auch Depressionen sind nicht selten.

Spätertaubte Menschen kommunizieren teilweise in lautsprachbegleitenden Gebärden oder nutzen oft erfolgreich technische Hörhilfen wie das Cochlea Implantat, Hörgeräte oder FM-Technik. Sinnvoll ist auch eine Inanspruchnahme von Schriftdolmetschern oder einer App für Automatischer Transkription.

Die Spätertaubung hat ansonsten in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gleiche und ähnliche Auswirkungen wie in der Stellungnahme des Elternverbandes zum Ausdruck kommt.

Zusammengefasst die Stolpersteine:

- Gleichberechtigte Teilhabe nicht möglich, wenn die notwendigen technischen Hilfen und unterstützende Personen fehlen.
- Unterschiedliche Angebote für die Wiedereingliederung im Arbeitsmarkt.
- Fehlende Schriftdolmetscher und Kommunikationsassistenten
- Fehlende Alarmierungsanlagen in öffentlichen Einrichtungen
- Fehlende induktive Höranlagen in öffentlichen Räumen
- Rehabilitations-, Beratungsangebote, Angebote Information und Austausch
- Finanzierung von Schulungsangeboten für Psychologen, Ärzte, Kollegen usw.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Friedrich und Renate Radloff

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Sozialausschuss

Ausschussdrucksache 8/270

Ausschussdrucksache

(11.01.2023)

Inhalt:

Schreiben der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 18.01.2023 zum Thema:

Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

Anhörung des Sozialausschusses am 18. Januar 2023

Thema: „Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern“

Die SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist der Dachverband von momentan 25 Landesverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in MV. Im Vorfeld der Anhörung haben wir alle Betroffenenverbände einbezogen. Die unten stehenden Antworten auf den Fragenkatalog spiegeln die Meinung der gehörlosen Menschen und ihrer Angehörigen wieder. Ebenso einbezogen wurden die in MV tätigen Gebärdensprachdolmetscher*innen. Wir haben die Ansichten der o. g. um die Erfahrungen aus unserer 30jährigen Beratungsarbeit ergänzt, werden aber im Folgenden auch auf die Stellungnahmen der anderen Verbände verweisen.

Allgemeine Fragen:

1. Neben dem öffentlichen, politischen Interesse zur Sozialplanung, für wie wichtig halten Sie es, für passgenaue Angebote, detaillierte Informationen darüber zu erhalten?

a) Wie groß die genaue Anzahl der gehörlosen Menschen ist, die in M-V leben?

Die Zahl der gehörlosen Menschen, die momentan in MV leben, wird von den Betroffenenverbänden auf ca. 1.300 geschätzt. Wir halten diese Zahl für glaubhaft, da die Gehörlosengemeinschaft schon auf Grund ihrer Sprache eng miteinander verknüpft ist. Wissenschaftlich erhobene Zahlen konnten wir weder auf den Seiten des Statistischen Landesamtes noch beim LAGuS finden. Dabei müssten u. E. doch wenigstens diejenigen erfasst werden, die Leistungen zur Teilhabe (Schule, Arbeitsmarkt, ect.) erhalten. Aber auch zu dieser Gruppe haben wir keine Zahlen gefunden. Somit muss es bei der Schätzung bleiben.

b) In welchen Altersgruppen, wie viele Menschen mit Gehörlosigkeit ihren Alltag bewältigen?

Siehe Antwort oben, genaue Zahlen liegen nicht vor.
Grundsätzlich kommen auch gehörlose Menschen in jedem Lebensalter vor.

1/14

c) In welchen Gemeinschaften (selbstständig alleinlebend, in Partnerschaft, in Familie mit eigenen Kindern, bei den Eltern) und welchen Orten Gehörlose leben?

Selbstverständlich leben auch gehörlose Menschen in jedem denkbaren familiären Setting. Die landesweite Verteilung ist ebenfalls relativ gleichmäßig mit einem etwas größeren Anteil in den größeren Städten.

Um auf die Eingangsfrage unter 1. zurückzukommen:

Wir halten es für sehr wichtig, genaue Zahlen zu haben. Dies ist eine Forderung die die Vereine und Verbände behinderter Menschen schon seit Jahrzehnten erheben. Passgenaue, personen-zentrierte Angebote kann es in einem modernen Staat nur geben, wenn man den Bedarf kennt. Diese Kenntnis erfordert aber einen Überblick über die Zielgruppe. Diese ist hier leider nicht vorhanden. (Anmerkung: Das Fehlen konkreter Zahlen zu Behinderung, Alter, Wohnort, Schule, Arbeit, Einkommen, ect. betrifft leider alle Formen von Behinderung.)

2. Wie schätzen Sie die Lebenssituation von gehörlosen Menschen in M-V ein und welche Probleme sehen Sie gegenwärtig im Land und auf Bundesebene? Wie bewerten Sie grundsätzlich die Situation von Gehörlosen in M-V?

Hier gilt es grundsätzlich, nach Lebensalter und Lebenssituation zu unterscheiden.

Verallgemeinerungen gilt es zu vermeiden. Eine Familie mit einem gehörlosen Kleinkind hat andere Probleme als eine gehörlose Seniorin im Pflegeheim!

Grundsätzliche Probleme, die sicher (fast) alle betreffen sind

- fehlende kommunikative Barrierefreiheit
- fehlende bauliche Barrierefreiheit
- fehlende Barrierefreiheit in der Informationstechnik
- schwierige und langwierige Antragsverfahren
- problematische Entscheide, die sich nicht am wirklichen Bedarf orientieren
- nicht abgedeckte Mehraufwendungen
- fehlende Assistenzleistungen
- fehlende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (bedingt durch die o. g. Probleme)

In einigen, wenigen Bereichen gibt es inzwischen gesetzliche Regelungen, die z. B. Dolmetscherleistungen abdecken (z. B. Gespräche beim Arbeitgeber). Nach wie vor völlig unbefriedigend geregelt ist aber z. B. alles, was das (private) Leben in der Gemeinschaft betrifft. Sofern hier überhaupt Leistungen übernommen werden könnten (Kann-Leistung), stehen gehörlose Menschen

- vor Formularen, die sie nicht verstehen,
- vor Mitarbeiter*innen, die das Problem nicht erkennen
- vor gesetzlichen Regelungen, die auch 14 Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und 7 Jahre nach Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes immer noch die Eingliederungshilfe (inkl. Einkommens- und Vermögensprüfung) heranziehen

Wir sind hier immer noch weit entfernt von dem, was für uns Hörende „normal“ ist und in einer inklusiven Gesellschaft normal sein sollte.

3. Wie werden gegenwärtig Informationen der Bundes- und Landesregierung sowie der Ämter den gehörlosen Menschen im Alltag zugänglich gemacht und welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie?

Die Bundesbehörden veröffentlichen bereits einen Teil ihrer Informationen in Gebärdensprache. Hotlines können per Videotelefonie inkl. Gebärdensprachdolmetscher erreicht werden.

Formulare gibt es oft auch in einfacher Sprache.

Auch hier muss einschränkend gesagt werden, dass diese Leistungen oft nur für Informationen und Beratungen angeboten werden, von denen die Behörde denkt, sie seien für gehörlose Menschen wichtig.

Gehörlose Menschen wollen aber – wie alle anderen – selbst entscheiden, was für sie wichtig und interessant ist!

In MV ist die Lage noch nicht einmal auf Bundesniveau.

Geht man auf die Seiten www.regierung-mv.de und klickt oben auf Gebärdensprache, erhält man vier Videos zur Coronaschutzimpfung, alle vom Bundesgesundheitsministerium.

Beim Sozialministerium gibt es wenigstens das Landesbehindertengleichstellungsgesetz sowie die Kommunikationshilfeverordnung als Gebärdenvideo.

Alle anderen Ministerien wie auch die Staatskanzlei – Fehlanzeige.

Leider gilt dies auch für den Landtag.

Auch die Ämter in MV arbeiten auf ihren Seiten ohne Gebärdensprachvideos.

Beratungen und Informationsgespräche mit Gebärdensprachdolmetscher per Videotelefonie gibt es nach unserem Kenntnisstand nicht.

Also heißt es in MV immer noch

1. Termin vereinbaren
2. Antrag auf Dolmetscher stellen
3. Bescheid abwarten
4. bei Ablehnung – Kosten privat finanzieren

3. und 4. gelten nicht, wenn das Amt zum Termin lädt, dann ist es für die Kosten zuständig. Aber einfach mal im Bürgerbüro, beim Eigenbetrieb o. ä. etwas nachfragen – das geht eben nicht.

Als gravierendstes Beispiel für fehlende Barrierefreiheit bei Informationen möchten wir noch einmal die Pressekonferenzen der Ministerpräsidentin zur Coronalage in MV ansprechen. Trotz vieler Briefe, Aufforderungen und Interventionen seitens der Interessenverbände gehörloser Menschen, unseres Dachverbandes SELBSTHILFE MV, des Integrationsförderrates und des Bürgerbeauftragten war (und ist) Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland, in dem es keine Pressekonferenz mit Gebärdensprachdolmetscher gab. Auch alle anderen Informationen gab es seitens des Landes und der Kommunen nicht in Gebärdensprache. Wann, wenn nicht in einer Pandemie, wenn Menschen in ihrer Gesundheit und in ihrem Leben bedroht sind, soll denn in Gebärdensprache informiert werden?

4. Welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Lebenswelt der gehörlosen Menschen in M-V sehen Sie auf den verschiedenen politischen Handlungsebenen (EU, Bund, Land, Kommunen)? In welchen Bereichen bestehen aus Ihrer Sicht Handlungsbedarfe?

Wie verweisen hier zunächst auf unsere bisherigen Ausführungen sowie auf die Stellungnahmen des Gehörlosen-Landesverbandes MV, der Dolmetscherzentrale MV, des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder MV, der Gehörlosenseelsorge und der freiberuflichen Dolmetscher*innen. In all den dort genannten Feldern besteht dringender Handlungsbedarf!

Hinzu kommen die zahlreichen Lebenswelten, in denen wir uns alle und natürlich auch gehörlose Menschen sich bewegen. Hier nur einige Beispiele:

- Es beginnt mit der Geburt und der Frage, wer dolmetscht über Stunden und Tage für eine gehörlose werdende Mutter bzw. den anwesenden gehörlosen werdenden Vater?
- Wer hilft Eltern beim Erlernen der Gebärdensprache, wenn das Kind gehörlos und seine eigentliche „Muttersprache“ nun die Gebärdensprache ist?
- Wer zahlt die Leistungen für Gebärdensprachdolmetscher*innen bei all den Aktivitäten, die hörende Eltern mit hörenden Kindern als ganz normal betrachten? (Krabbelstunden, Babyschwimmen, ect.)
- Elternabende in der Schule stehen an. Oder ein gehörloses Elternteil möchte sogar Elternsprecher*in in der Schule werden. Wer dolmetscht, wer zahlt?
- Das Kind ist gehörlos und besucht das Landesförderzentrum. Warum hat es dort keine gebärdensprachkompetenten Lehrer*innen? Warum lernt es dort nicht die Deutsche Gebärdensprache, die es später in Ausbildung, Beruf usw. brauchen wird?

- Kind und Eltern wünschen den Besuch einer Regelschule. Warum gibt es dafür nicht kleinere Klassen und genügend Dolmetscher*innen, die vom Amt anstandslos bezahlt werden?
- Wie schaffen wir die Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Freizeit und Gesellschaft, wenn für jeden Vereinsbesuch, jede Sportgruppe, jede für uns so normale Freizeitbeschäftigung erst ein schwieriger Antrag mit langer Bearbeitungszeit und fragwürdigem Ausgang gestellt werden muss?
- Warum wird der junge Mensch zum Ende des Schulbesuches bei der Berufsberatung auf seine Gehörlosigkeit reduziert?
- Warum stehen in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen nicht genügend Dolmetscher*innen für eine inklusive Ausbildung entsprechend Potential und Neigungen des jungen Menschen zur Verfügung?
- Wie schaffen wir es, neben der beruflichen Tätigkeit, dem gehörlosen Menschen eine wirkliche Teilhabe an der Gemeinschaft, den engen Kontakt zu anderen, auch Hörenden, zu ermöglichen, ohne dass immer Anträge gestellt werden müssen oder ein Kostenrisiko droht?
- Warum werden Nachrichten und andere Informationen nicht in Gebärdensprache übersetzt?
- Wie können wir wirkliches lebenslanges Lernen ermöglichen, also auch den Besuch von Volkshochschulen, Gastlesungen an Hochschulen, ect.?
- Wie regeln wir Informationen, aber auch bauliche Lösungen bei Notfällen, Havarien ect. so, dass auch gehörlose Menschen partizipieren?
- Wie schaffen und finanzieren wir ein landesweites Bereitschaftsnetz von Gebärdensprachdolmetscher*innen, auf welches gehörlose Menschen, aber auch Notfallmediziner*innen u. a. zugreifen können?
- Was tun wir gegen die Vereinsamung von gehörlosen Senior*innen in Pflegeeinrichtungen?

Hinter all dem steht eine große Frage:

Wie schaffen wir es, dass gehörlose Menschen bei allen Angelegenheiten, in jedem Lebensalter, in jedem Setting mitgedacht werden?

Lösungen für all die genannten Probleme gibt es.

Was es nicht gibt, sind

- genügend Gebärdensprachdolmetscher*innen in MV
- kostenfreien und unproblematischen Zugang zu Dolmetscherleistungen für die gehörlosen Menschen
- das Bewusstsein in der Gesellschaft, dass hier eine Gruppe systematisch ausgegrenzt wird
- den Willen in Politik und Verwaltung, lösungsorientiert und im Sinne der gehörlosen Menschen zu handeln

5. Welche Erfahrungen oder Regelungen für die Verbesserung der Lebenswelt von gehörlosen Menschen sind Ihnen aus anderen Bundesländern bekannt und welche würden Sie zur adaptierten Übernahme für M-V empfehlen?

Hier verweisen wir auf die Stellungnahmen der anderen Anzuhörenden.

6. Wie bewerten Sie die Barrierefreiheit bei Regierungserklärungen oder ähnlichen Verlautbarungen des Landes bisher? Wo sehen Sie in diesem Bereich Handlungsbedarfe?

Absolut ungenügend. Siehe dazu auch unsere Ausführungen unter Frage 3, letzter Absatz.

7. Wie ist die bestehende Zusammenarbeit der Beteiligten einschließlich der berührten Ministerien zu bewerten? Welchen Beitrag kann der Inklusionsförderrat der Landesregierung aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang leisten?

Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen den Vereinen der Betroffenen als durch Wahlen legitimierte Interessenvertretung gehörloser Menschen und verschiedenen Ministerien. Will man den Erfolg dieser Zusammenarbeit an dem messen, was in den letzten 30 Jahren erreicht wurde, ist das Erreichte absolut ungenügend.

Dies liegt immer wieder daran, dass die Vereine, die übrigens fast ausschließlich ehrenamtlich tätig sind, Vorschläge und Lösungen zur Verbesserung der Situation gehörloser Menschen machen und diese von Regierung und Verwaltung nicht umgesetzt, ja z. T. nicht einmal diskutiert werden. Für dieses Verhalten können zahlreiche Beispiele genannt werden.

Im Jahr 2000 gab sich die Landesregierung ein beratendes Gremium und nannte es Integrationsförderrat. Im IFR waren damals nicht einmal 50 % der stimmberechtigten Mitglieder von den Menschen mit Behinderung bzw. ihren Interessenvertretungen entsandt worden. Über 20 Jahre haben die Vertreter*innen der Menschen mit Behinderung versucht, über den IFR Einfluss auf Regierungshandeln zu nehmen, leider ohne messbaren Erfolg.

Nun wurde aus dem Integrationsförderrat ein Inklusionsförderrat. Es bleibt abzuwarten, ob damit verbunden ist, dass die Regierung etwas mehr auf dieses Gremium hört, welches von ihr selbst zur Beratung der eigenen Arbeit geschaffen wurde.

Nachdenklich stimmt, dass die Regierung seit einiger Zeit versucht, aus diesem beratenden Gremium eine legitimierte Interessenvertretung behinderter Menschen zu machen. Dies kann der IFR aus unserer Sicht nicht sein, da seine Aufgabe in der Beratung der Landesregierung

besteht, die ihn auch beruft. Damit fehlt das Merkmal der durch Wahlen erlangten Legitimation seiner Mitglieder zur Interessenvertretung.

Bildung und Arbeit

8. In welcher Form sehen Sie Bedarf, Kinder und Jugendliche Gehörlose und deren Eltern durch die Bildungsetappen Kita, Schule und Ausbildung stärker zu unterstützen?

Da momentan der Schwerpunkt der Förderung nicht auf dem Erwerb der natürlichen Muttersprache (Deutsche Gebärdensprache) sondern primär auf lautsprachlichen Kompetenzen liegt, führt dies zu großen Defiziten in der kindlichen Entwicklung. Nicht wenige Kinder bekommen im Laufe ihrer Entwicklung zusätzlich die Diagnose, lernbehindert zu sein. Dies steht nach Auskunft von Expert*innen ursächlich mit der Fokussierung auf die Lautsprache in Verbindung.

Mit den Diagnosen Hörbehinderung und Lernbehinderung ist der weitere Ausbildungsweg häufig vorgezeichnet. Zudem beschränken Berufsberater*innen noch zu oft auf ein Berufsbildungswerk mit eingeschränktem Ausbildungsangebot. Statt einer Ausbildung, die Neigungen und Potentialen betrifft, wird in „typische“ Gehörlosenberufe vermittelt. Diese liegen häufig genug im Niedriglohnsektor.

Was wir brauchen:

- Erlernen der Deutschen Gebärdensprache für gehörlose Kinder und ihre Eltern, Geschwister und weitere Familienmitglieder ermöglichen
- Unterstützung in Kita, Schule, Ausbildung, Studium, Beruf durch gebärdensprachkompetente Erzieher*innen, Lehrer*innen, Ausbilder*innen und/oder entsprechende Gebärdensprachdolmetscher*innen
- Alle Angebote, die hörenden Kindern offen stehen, muss es mit entsprechender Gebärdensprachunterstützung auch für gehörlose Kinder und Jugendliche geben!

9. Wie viele Inklusionsklassen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern, in denen gehörlose Schüler zusammen mit anderen Schülern unterrichtet werden und wie viele gehörlose Schüler werden in Inklusionsklassen unterrichtet?

Hier verweisen wir auf die Antwort den Elternverbandes.

Danach gibt es nur vereinzelt gehörlose Schüler*innen an Schulen in freier Trägerschaft.

Es braucht für eine inklusive Beschulung grundsätzlich kleinere Klassen sowie veränderungs-offene Lehrer*innen. Die Beschulung eines gehörlosen Kindes in einer Klasse mit fast 30 Kindern im Regelbetrieb wird nie inklusiv sein können.

10. Wie weit ist der Stand der bilingualen Beschulung und Ausbildung Gehörloser in M-V?

Auch hier verweisen wir auf die Stellungnahme des Elternverbandes.

Danach gibt es keine bilinguale Beschulung für gehörlose Kinder und Jugendliche in MV.

Besonders bestürzend ist dabei, dass es in 30 Jahren nicht gelungen ist, für die ehemalige Landesschule für gehörlosen in Güstrow (heute Landesförderzentrum „Hören“) gebärdensprachkompetente Lehrer*innen einzustellen.

Dass Schüler*innen mehr als 6 Monate warten müssen, ob ihnen vom Amt Gebärdensprachdolmetscher*innen bewilligt werden, damit sie dem Unterricht folgen können, spricht für ein systemisches Versagen. (keine Gebärdensprachkompetenz bei den Lehrkräften und ein Amt, das mauert)

Im Übrigen schließen wir uns der Forderung des Gehörlosen-Landesverbandes in seiner Stellungnahme an. Der Name Förderzentrum „Hören“ ist paradox. Niemand lernt an dieser Schule das Hören. Wenn die geforderten Veränderungen erreicht werden, lernen die Kinder dort „Gebärdensprache und Kommunikation“ Das wäre dann auch ein passender Name.

11. Gibt es prädestinierte Berufsbereiche, in denen Gehörlose in M-V Ausbildung und Arbeit finden?

Da es auch hier an Statistik fehlt, können wir nur auf Erfahrungen zurückgreifen. Danach liegen die Beschäftigungsverhältnisse gehörloser Arbeitnehmer*innen häufig im Niedriglohnsektor, da sie in der Ausbildung nur dafür vorbereitet wurden. Gehörlose Arbeitnehmer*innen, die höherwertige Berufsausbildungen machen oder studieren konnten, kommen nach Abschluss selten nach MV zurück, da es hier schlechtere Rahmenbedingungen als in anderen Ländern gibt.

Siehe dazu auch unseren obigen Ausführungen. Eine Ausbildung darf sich nicht an der Gehörlosigkeit orientieren sondern muss die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen im Blick haben.

12. In welchem Maß haben Gehörlose in Behörden, Instituten und weiteren Einrichtungen der öffentlichen Hand Ausbildung und Arbeit gefunden?

Dazu liegen uns keine Zahlen vor, es fehlt auch hier an einer verwertbaren Statistik.

13. Wie ist die Situation am Arbeitsmarkt für Gehörlose in den verschiedenen Arbeitsbereichen?

Gehörlose Menschen arbeiten nach unserer Erfahrung in MV in ganz verschiedenen Berufsfeldern, überwiegend im Handwerk, in der Logistik, im Hauswirtschaftsbereich, überwiegend in Helfertätigkeiten und im Niedriglohnbereich.

Die Ursachen liegen – wie oben beschrieben – in der Festlegung Gehörloser auf bestimmte Berufsgruppen, egal welche Fähigkeiten der Mensch hat.

Dies ist in anderen Bundesländern deutlich anders geregelt und führt zu einer besseren Ausbildung und damit zu einer besseren Beschäftigungssituation für gehörlose Arbeitnehmer*innen. Im Ergebnis kommen wenige gut ausgebildete Gehörlose nach MV zurück.

Auch im weiteren Berufsleben ist die Situation schwierig. Zwar hilft das Integrationsamt und z. T. sind auch Arbeitgeber heute aufgeschlossener als noch vor 10 Jahren. Dennoch fehlt es an Dolmetscherstunden und Begleitung durch Fachdienste. Und leider lehnen immer noch Arbeitgeber Dolmetscher bei Gesprächen ab. Insgesamt ist die Situation von einzelnen gehörlosen Arbeitnehmer*innen in einer hörenden Belegschaft schwierig. Kollegiales Gemeinschaftsgefühl lebt auch von Kommunikation. Hier braucht es Gebärdensprachkompetenz in der Firma oder man bedient sich der Dolmetscher. Hier ist dann die Kostenübernahme wieder schwierig.

Ein weiteres Problem tut sich auf, wenn gehörlose Arbeitnehmer*innen ihren Beruf nicht mehr ausüben können. In Umschulungen u. ä. Maßnahmen fehlt es (genau wie allgemein im Schul- und Ausbildungsbereich) an Gebärdensprachkompetenz bzw. entsprechenden Dolmetscher*innen. Langwierige Antragsverfahren mit ungewissem Ausgang sind die Folge. Im Ergebnis steht dann oft eine Erwerbsminderungsrente statt einer neuen beruflichen Tätigkeit.

Sprachmittlung

14. Gibt es aus Ihrer Sicht ausreichend Gebärdensprachdolmetscher in M-V?

Nein!

Um in allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben zu können, müssten gehörlose Menschen jederzeit unkompliziert, ohne langes Antrags- und Bewilligungsverfahren und kostenfrei auf Dolmetscherleistungen zugreifen können.

Dies gilt in Notfällen genauso wie in Schule, Arbeit, Freizeit oder im Umgang mit hörenden Freunden und Familienmitgliedern.

15. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten für Gebärdensprachdolmetscher in M-V?

Es wäre gut, wenn es auch Ausbildungsmöglichkeiten in MV gäbe. In allen Landesteilen, in den Ämtern und Behörden, an Schulen wie in Firmen fehlen gebärdensprachkompetente Mitarbeiter*innen.

Um diese auszubilden, fehlt es hier auch an Gebärdensprachdozent*innen, die am besten aus dem Bereich der gehörlosen Menschen kommen sollten. Es gibt einige im Land, die diese Ausbildung machen und ihr Wissen dann im Land weitergeben würden. Das Problem liegt in der fehlenden Kostenübernahme der Ausbildung zum Dozenten begründet.

Könnten wir gehörlose Menschen zu Gebärdensprachdozent*innen ausbilden lassen, was derzeit nur im Süden Deutschland möglich ist, hätten wir hier im Land in Zukunft Menschen, die die Ausbildung für Gebärdensprachinteressierte übernehmen könnten.

16. Wie beurteilen Sie die Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschern und deren Finanzierung, sowohl für den

a) Kontext bei Behörden, Ärzten und der Arbeit als auch

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen der Dolmetscherzentrale, der freiberuflichen Dolmetscher*innen sowie des Elternverbandes und unsere bisherigen Ausführungen. Kurz zusammengefasst: Es sind zu wenig Dolmetscher*innen verfügbar und ihre Finanzierung ist – von Ausnahmen abgesehen – dem guten Willen einzelner Sachbearbeiter unterworfen.

b) für besondere private Anlässe?

Siehe Antwort zu a)

Hinzufügen müssen wir, dass Assistenz im Ehrenamt (und hierzu zählen wir Gebärdensprachdolmetscherleistungen für gehörlose ehrenamtlich Aktive) nicht vergütet wird. Damit sind behinderte Menschen von einer Vielzahl ehrenamtlicher Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen.

Finanzen

17. Welche spezifischen Extrakosten entstehen Gehörlosen bei der Ausstattung der Wohnung

- a) *mit Alarm- und Sicherheitstechnik und Kommunikationsmitteln, die ansonsten akustisch funktionieren, wie z. B. Klingel, Rauchmelder, Wecker/Timer, Telefon?*

Ein Teil dieser Geräte ist mit optischer Funktion als Hilfsmittel anerkannt und wird mit einer Eigenbeteiligung von den Krankenkassen erstattet.

In der Beratungsarbeit erfahren wir aber auch von Fällen, in denen die Krankenkassen die Anträge an das Sozialamt weitergeben und es zu unendlichen Streitereien um Zuständigkeiten kommt.

- b) *Ist die Beratung, Beschaffung und Installation zu der unter a) angesprochenen Ausstattung barrierefrei verfügbar und wie wird sie finanziert?*

Beratung, Beschaffung und Installation ist zumeist nicht barrierefrei verfügbar. Gehörlose Menschen müssen sich selbst informieren und dann ggf. Anträge auf Übernahme von Dolmetscherkosten stellen, um sich Informationen übersetzen zu lassen bzw. mit den Installateuren zu kommunizieren. Ob diese Dolmetscherleistungen bezahlt werden, ist regelmäßig unklar.

18. Welche zusätzlichen technischen Ausstattungen sind bei einem eigenen PKW notwendig und welche Kosten entstehen dadurch?

Ob zusätzlich technisch etwas angepasst werden muss, ist uns nicht bekannt.

Wir erfahren allerdings regelmäßig von Problemen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Führerscheins stehen. Es fehlt an gebärdensprachkompetenten Fahrlehrer*innen, die Kostenübernahme von Dolmetscher*innen ist fraglich, die Fragebögen im theoretischen Teil sind nicht auf gehörlose Menschen abgestellt.

19. Welche Extrakosten entstehen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung? Wer trägt diese Extraaufwendungen?

(Aufzählung nicht abschließend)

Dolmetscherkosten!, Kommunikationsassistent*innen, Mitschreibhilfen, Hilfen beim Aufgabenverständnis, ausbildungsbegleitende Hilfen, Kopierkosten, ...

Die Finanzierung erfolgt über verschiedene Ämter je nach Zuständigkeit, im Berufsleben dann ggf. auch über die Arbeitsagentur, das Integrationsamt oder die Rentenversicherung.

Häufig ist aber auch niemand „zuständig“ und gehörlose Menschen bzw. ihre Angehörigen müssen die Kosten privat tragen.

20. Wäre es aus Ihrer Sicht gerecht, in Anbetracht dessen, dass es ein Landesblindengeld gibt, dass auch für Gehörlose Menschen ein Landesgehörlosengeld gewährt würde?

Es ist aus unserer Sicht falsch, hier die Gerechtigkeitsfrage zu stellen.

Auch sehen wir hier eine falsche Verknüpfung.

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Nachteilsausgleiche, am besten in Form eines Teilhabegeldes. Dies gilt auch für gehörlose Menschen.

U. E. muss einem Teilhabegeld eine wissenschaftliche Erhebung des realen Mehrbedarfes vorangehen. Einfach willkürlich einen Betrag X festzulegen, wird dem Anspruch an einen Nachteilsausgleich nicht gerecht. Ist dieser Mehrbedarf für gehörlose Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und Settings einmal festgestellt, kann er in Form des Teilhabegeldes ausgereicht werden. Dieses Teilhabegeld muss dann aber auch regelmäßig dynamisiert bzw. der Inflation angepasst werden.

21. Welche Unterstützungsleistungen können Gehörlose Menschen in M-V gegenwärtig bereits beantragen? Gibt es Verbesserungsansätze?

Hier verweisen wir auf die Ausführungen des Elternverbandes.

Zu den Verbesserungsansätzen haben wir uns in den obigen Ausführungen hinlänglich geäußert.

Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK

22. Welche Maßnahmen wurden aus Ihrer Sicht im Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK in Bezug auf Menschen mit Hörbehinderungen festgelegt? Wie bewerten Sie diese? Hierzu können Einzelmaßnahmen zu den folgenden Bereichen dargestellt bzw. benannt werden:

a) Artikel 9 UN-BRK – Handlungsfeld Kommunikation und Information

Die Maßnahmen finden sich auf den Seiten 66-68, enthalten aber kaum Dinge für gehörlose Menschen. Wir haben schon bei der entsprechenden Anhörung kritisiert, dass es an der Beschreibung von kurz-, mittel und langfristigen Zielen fehlt. Ebenso reicht es nicht, einfach „fortlaufend“ und xxx-Ministerium zu schreiben. Genaue Fristen und genaue Zuständigkeiten könnten dafür sorgen, dass die Vorgaben viel verbindlicher wären.

b) Artikel 13 Abs. 3 UN-BRK – Handlungsfeld Gleiche Anerkennung vor dem Recht und Zugang zur Justiz

Seiten 98-99 im Maßnahmenplan, leider ist für gehörlose Menschen nichts enthalten, außer dass die Beschäftigten zu Kommunikationshilfen geschult werden sollen.

Weiterhin kritisieren wir – wie bereits unter a) die fehlenden Konkretisierungen bei Zielstellungen, Fristen und Zuständigkeiten.

c) Artikel 21 UN-BRK – freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Kommt im Maßnahmenplan 2.0 nicht vor

d) Artikel 24 Absatz 3 UN-BRK – Handlungsfeld Bildung

Seiten 26-29 im Maßnahmenplan, leider sind die Maßnahmen sehr allgemein gehalten.

Weiterhin kritisieren wir – wie bereits unter a) die fehlenden Konkretisierungen bei Zielstellungen, Fristen und Zuständigkeiten.

23. Wie wird die Umsetzung der im Maßnahmenplan 2.0 genannten Ziele überprüft? Welche Potentiale sehen Sie?

Zitat aus dem Maßnahmenplan (Seite 103): „Gemäß den Vorgaben aus Artikel 33 der UN-Behindertenrechtskonvention zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung des Über-

einkommens fungiert das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung als Focal Point für die Landesregierung. Ihm gegenüber ist seitens der Ressorts über die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Zur Erreichung der formulierten Ziele bedarf es einer leistungsstarken Steuerung, Organisation und Vernetzung. Eine allumfassende Umsetzung des Rechtes auf Inklusion kann nur gelingen, wenn Politik, Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam an einem Strang ziehen.

Daher strebt die Landesregierung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch künftig eine vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Akteuren, wie den Vereinen und Verbänden von Menschen mit Behinderung, dem Inklusionsförrat, den Unternehmen im Land sowie der Zivilgesellschaft an. ...“

Bereits in der Anhörung zum Maßnahmeplan und auch nach dessen Verabschiedung bei den Anhörungen zu den entsprechenden Verordnungen ect. haben wir mehrfach kritisiert, dass die Regierung sich stets selbst überprüft. Dies halten die Vereine und Verbände behinderter Menschen in keinem Fall für ausreichend. Es bedarf u. E. einer qualitativ hochwertigen, wissenschaftlichen und vor allem externen Evaluation.

Zudem gilt es, die angestrebten Verbesserungen für behinderte Menschen im Einzelnen zu evaluieren. Nur so lässt sich erfassen, was sich theoretisch zwar gut anhört, praktisch aber nicht ausreicht.

Desweiteren muss die Landesregierung zeigen, dass sie aus den Handlungsempfehlungen zur Evaluation des 1. Maßnahmeplanes etwas gelernt hat. Dies findet sich im Maßnahmeplan 2.0 noch zu wenig.

Und nicht zuletzt gilt es, sich mit den Interessenvertretungen behinderter Menschen auseinanderzusetzen. Dies ist nicht der Inklusionsförrat! Dieser ist ein beratendes Gremium, welches sich die Regierung selbst beruft (und auf dessen Rat sie zumeist nicht hört).

Durch demokratische Wahlen legitimierte Interessenvertretungen sind nur die Vereine und Verbände behinderter Menschen und ihrer Angehörigen im Land (s. a. § 10 LBGG MV). Denn diese sind durchaus in der Lage zu entscheiden, wer ihre Interessen vertreten soll.

Um eine Auseinandersetzung der Interessenvertretungen mit der Regierung auf Augenhöhe zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, die Vereine und Verbände, die fast ausschließlich ehrenamtlich tätig sind, finanziell besser auszustatten. „Projektitis“ bindet mehr ehrenamtliche Kraft als sie freisetzt.